

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit der Mitgliedsgemeinde Hedersleben

Jahrgang 19

Donnerstag, den 5. März 2009

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 3

Faschingsparty in der Kita „Plümickestraße“⁶



Inhaltsverzeichnis

I. Wahlbekanntmachungen

- Lutherstadt Eisleben - Bekanntmachung Stadtwahlleiter und des Stellvertreters für die Kommunalwahl der Lutherstadt Eisleben am 07.06.2009
- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Lutherstadt Eisleben
- Bekanntmachung der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 in der Lutherstadt Eisleben und in den zugehörigen Ortschaften
- Gemeinde Hedersleben - Bekanntmachung des Gemeindevahlleiter und des Stellvertreters für die Kommunalwahl der Gemeinde Hedersleben am 07.06.2009
- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Gemeinde Hedersleben
- Bekanntmachung der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 in der Gemeinde Hedersleben

II. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

- keine Beschlüsse

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 03.02.2009

- Unterstützung der Vermarktung von Gewerbeflächen

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Satzung der Lutherstadt Eisleben über die 1. Änderung des Bebauungsplanes

A6 Ausschreibung

- Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte/er

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Festsetzungsverfügung Blumen- und Pflanzenmärkte 2009

A9 Termine

B Gemeinde Hedersleben

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 12.02.2009

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- 2. Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben
- Umschuldung eines Kredites

B2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Theaterzweckverband
- Veröffentlichung - Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan



AMTSLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSLÄTTER
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSLÄTTER BEILAGEN
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSLÄTTER
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Fredi Huke
berät Sie gern.
Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95
Funk: 01 71/4 14 40 49
e-mail:
fredi.huke@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Anteilblatt Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften
Elschöck, Osterhausen, Folkorn, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft
Lutherstadt Eisleben mit der Mitgliedsgemeinde Hedersleben

Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 7, 06205 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06202 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75-9 56-0, Telefax: 0 34 75-90 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de
E-Mail: wstn.wer@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbare Haushalte

Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben
Telefon: 0 34 75-90 37 41

Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LUIS WITTICH KG, 94816 Herzberg,
An den Sophienböden 11E,
Telefon: (03522) 4 89-0, Telefax: (03522) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03522) 4 89-1 10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LUIS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer
Marco Müller

Anzeigenannahme/Bestellen:
Hart Huke, Telefon/Fax: (034772) 0 26 95, E-Mail: 0171-4 14 40 49

IMPRESSUM

Erzählrezepte sind gegen Nachahmung über den Verlag zu bestehen. Für
Anzeigenverfälschungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere bz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelei-
ferte Zeichnungen trägt hiesiger Geschäftsschreiber die Verantwortung. Ein Ersatz
des Betrages für ein Ersatzwerk wird nicht gewährt. Verlangende Anwerd-
zins, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. März 2004 (GVBl. LSA S. 110) mache ich hiermit die Namen und Anschrift der Stadtwahlleiterin und des Stellvertreters für die Kommunalwahl der Lutherstadt Eisleben am 07. Juni 2009 bekannt:

Stadtwahlleiterin: Frau Jutta Fischer
 Stellv. Stadtwahlleiter: Herr Bernd Kubica
 Anschrift: Stadtwahlleiterin
 der Lutherstadt Eisleben
 Markt 1
 06295 Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, den 18.02.2009

Jutta Fischer
 Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Lutherstadt Eisleben Vorschläge für die Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände für die Kommunalwahl und Europawahl am 7. Juni 2009 zu benennen

Bei der Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, mir bis zum **23. März 2009** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind zu richten an die Stadtwahlleiterin der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben.

Hinweis:

- (1) Die Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlleiternamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlleiternamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:
 1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
 3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
 5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
 6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
 7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

(4) Inhaber von Wahlleiternämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstaufalles nach diesem Gesetz. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

Lutherstadt Eisleben, den 18.01.2009

Jutta Fischer
 Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 7. Juni 2009 in der Lutherstadt Eisleben und in den zugehörigen Ortschaften

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 26.01.2004 (GVBl. LSA S. 62) mache ich hiermit bekannt, dass **am 7. Juni 2009**

in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

die Wahl des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben sowie die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **36 Mitglieder** des Stadtrates gewählt.

In der Ortschaft **Bischofrode** werden **7 Ortschaftsräte** gewählt.

In der Ortschaft **Osterhausen** werden **9 Ortschaftsräte** gewählt.

In der Ortschaft **Polleben** werden **9 Ortschaftsräte** gewählt.

In der Ortschaft **Rothenschirmbach** werden **7 Ortschaftsräte** gewählt.

In der Ortschaft **Schmalzerode** werden **7 Ortschaftsräte** gewählt.

In der Ortschaft **Unterrißdorf** werden **7 Ortschaftsräte** gewählt.

In der Ortschaft **Volkstedt** werden **9 Ortschaftsräte** gewählt.

In der Ortschaft **Wolferode** werden **9 Ortschaftsräte** gewählt.

Höchstzahl der Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für den Stadtrat darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **41** enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für den Ortschaftsrat darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch

12 für den Ortschaftsrat Bischofrode

14 für den Ortschaftsrat Osterhausen

14 für den Ortschaftsrat Polleben

12 für den Ortschaftsrat Rothenschirmbach

12 für den Ortschaftsrat Schmalzerode

12 für den Ortschaftsrat Unterrißdorf

14 für den Ortschaftsrat Volkstedt

14 für den Ortschaftsrat Wolferode

enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag)

darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag für den Stadtrat muss **von mindestens 100 der Wahlberechtigten** der Lutherstadt Eisleben persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat muss

von mindestens 6 der Wahlberechtigten

der Ortschaft **Bischofrode**

von mindestens 9 der Wahlberechtigten

der Ortschaft **Osterhausen**

von mindestens 8 der Wahlberechtigten

der Ortschaft **Polleben**

von mindestens 5 der Wahlberechtigten

der Ortschaft **Rothenschirmbach**

von mindestens 2 der Wahlberechtigten

der Ortschaft **Schmalzerode**

von mindestens 3 der Wahlberechtigten

der Ortschaft **Unterrißdorf**

von mindestens 9 der Wahlberechtigtender Ortschaft **Volkstedt****von mindestens 11 der Wahlberechtigten**der Ortschaft **Wolferode**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden. Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Formblätter werden auf Anforderung von Stadtwahlleiterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers

Stadtratswahl Lutherstadt Eisleben

- | | |
|---|------------------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Die Linke | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| • Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land | UBM/FREIE WÄHLER |

Ortschaftsratswahl Bischofrode

- | | |
|---|-------------------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Die Linke | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Einzelbewerber Dr. Michael Herling | Dr.
M. HERLING |
| • Einzelbewerber Roswitha Brandt | R. BRANDT |
| • Einzelbewerber Sußann Möller | S. MÖLLER |
| • Einzelbewerber Siegbert Paasch | S. PAASCH |

Ortschaftsratswahl Osterhausen

- | | |
|---|------------------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Die Linke | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Spielvereinigung 1931 Osterhausen e. V. | SPIELVEREINIGUNG |
| • Freiwillige Feuerwehr Osterhausen | FFW |
| • Männerchor Osterhausen | MÄNNERCHOR |
| • Einzelbewerber Sieglinde Elzemann | S. ELZEMANN |

Ortschaftsratswahl Polleben

- | | |
|---|-----------------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Die Linke | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Einzelbewerber Gerhard Drechsler | G.
DRECHSLER |
| • Einzelbewerber Steffen Lieff | S.LIEFF |

Ortschaftsratswahl Rothenschirmbach

- | | |
|---|-------------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Die Linke | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Sportverein-Pfingstburschen | SPORTVEREIN |
| • Freiwillige Feuerwehr | FFW |

Ortschaftsratswahl Schmalzerode

- | | |
|---|-----------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Die Linke | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Freiwillige Feuerwehr | FFW |

Ortschaftsratswahl Unterrißdorf

- | | |
|---|-----|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| • Die Linke | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Heimatverein Unterrißdorf | HEIMATVEREIN |
| • Einzelbewerber Dieter Teubner | D. TEUBNER |

Ortschaftsratswahl Volkstedt

- | | |
|---|-----------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Die Linke | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • SV Merkur 1913 e. V. | SV MERKUR |

Ortschaftsratswahl Wolferode

- | | |
|---|------------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Die Linke | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Sportverein 1890 | SV 1890 |
| • Einzelbewerber Jörg Gericke | J. GERICKE |

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist der Einreichung der Wahlvorschläge dem Stadtwahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg, bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Stadtrat und der Ortschaftsräte bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis **Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr** bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Stadtwahlleiterin - Frau Jutta Fischer
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, den 19.02.2009

Jutta Fischer
Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. März 2004 (GVBl. LSA S. 110) mache ich hiermit die Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahl der Gemeinde Hedersleben am 07. Juni 2009 bekannt:

Gemeindevahlleiter: Herr Norbert Schreiber
 Stellvertreterin: Frau Christine Wohland
 Anschrift: Gemeindevahlleiter
 der Gemeinde Hedersleben
 Lindenstraße 4
 06295 Hedersleben

Hedersleben, den 18.02.2009

Norbert Schreiber
 Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Gemeinde Hedersleben Vorschläge für die Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände für die Kommunalwahl und Europawahl am 7. Juni 2009 zu benennen

Bei der Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, mir bis zum **23. März 2009** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind zu richten an den Gemeindevahlleiter der Gemeinde Hedersleben, Lindenstraße 4, 06295 Hedersleben.

Hinweis:

- (1) Die Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:
 1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
 3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
 5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
 6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
 7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.
- (4) Inhaber von Wahl Ehrenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstaufalles nach diesem Gesetz. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

Hedersleben, den 18.01.2009

Norbert Schreiber
 Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung Kommunalwahl am 7. Juni 2009 in der Gemeinde Hedersleben

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S 818), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 26.01.2004 (GVBl. LSA S. 62) mache ich hiermit bekannt, dass **am 7. Juni 2009**

in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **12 Gemeinderäte** gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für den Gemeinderat darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **17** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag für den Gemeinderat muss von **mindestens 8 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Hedersleben persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Formblätter werden auf Anforderung von Stadtwahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers

- Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
- DIE LINKE DIE LINKE
- Freie Demokratische Partei FDP
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN GRÜNE
- Heimat und Kulturverein Hedersleben HKV
- Frauenverein Oberrißdorf FVO
- Einzelbewerber Regina Krause REGINA KRAUSE
- Einzelbewerber Monika Pischke MONIKA PISCHKE
- Einzelbewerber Gudrun Schaarschmidt GUDRUN SCHAARSCHMIDT

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist der Einreichung der Wahlvorschläge dem Stadtwahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen,

den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg, bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.3.09, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet:

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Hedersleben
Herr Norbert Schreiber
Lindenstraße 4
06295 Hedersleben

Hedersleben, den: 17.2.2009

Norbert Schreiber

Gemeindevahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

**A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben
nächste Sitzung am 30.03.2009**

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss 03.02.2009

Beschluss-Nr: HA40/164/09

Unterstützung der Vermarktung von Gewerbeflächen

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Satzung der Lutherstadt Eisleben über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neubau von Produktionsanlagen in Rothenschirmbach“

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neubau von Produktionsanlagen in Rothenschirmbach“, bestehend aus Planzeichnung Teil A im Maßstab 1 : 1000 und den textlichen Festsetzungen Teil B, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2008 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 38/346/08). Die Begründung wurde gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 tritt mit der Bekanntmachung (Erscheinungsdatum Amtsblatt) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 4 - Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23 während der Sprechzeiten Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 19.02.2009



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



A6 Ausschreibungen

Ausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben schreibt zum Ausbildungsbeginn, 1. August 2009, 1 Ausbildungsplatz als

Verwaltungsfachangestellte/er

aus.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Gymnasiums oder der Realschule

Interesse an verwaltungstechnischen Abläufen

Verantwortungsbewusstsein und Engagement

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet Personalwesen
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Der Bewerbungszeitraum endet zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung (19.03.2009).



Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin

A7 Information des Stadtrates

Termine des Stadtrat und Hauptausschuss

1. Halbjahr 2009

Hauptausschuss/Stadtrat

10.03.2009	31.03.2009
14.04.2009	05.05.2009
19.05.2009	09.06.2009
	30.06.2009 konstituierende Sitzung (Stadtrat)

Änderungen möglich!
 Büro des Stadtrates

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Lutherstadt Eisleben
 Eigenbetrieb Märkte
 Wiesenweg 1
 06295 Lutherstadt Eisleben

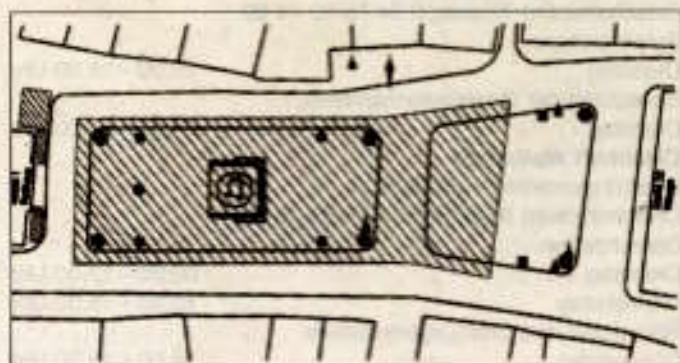
Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Blumen- und Pflanzenmarkt** am 25. April 2009 und am 09. Mai 2009 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

An beiden Tagen gelten folgende Öffnungszeiten: von 08.00 bis 15.00 Uhr

Der Blumen- und Pflanzenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, welcher Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

J. A. Michalski



B Gemeinde Hedersleben

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 12.02.2009

Beschluss-Nr.: HED/60/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt in seiner Sitzung am 12.02.2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009.

Beschluss-Nr.: HED/61/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die 2. Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: HED/62/2009

Umschuldung eines Kredites

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Korrektur zur:

Veröffentlichung des Nachtragsplanes zum Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2008

Der Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2008 wurde am 25.11.08 von der Mitgliederversammlung beschlossen und im Amtsblatt Nr. 02/2009 des Landkreises Mansfeld-Südharz veröffentlicht

Aus den Gemeinden berichtet

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr

Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Standesamt (Rathaus, Markt 01):

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt

(Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 - 11.00 Uhr

Stadtkasse (Münzstraße 10):

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr

Wohngeldstelle (Münzstraße 10):

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr

Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr